

## TOP 26:

---

### Entwurf eines Neunten Gesetzes zur Änderung des Gemeindefinanzreformgesetzes

Drucksache: 699/11

Durch die Änderung des Gemeindefinanzreformgesetzes soll auf Grundlage aktueller statistischer Daten - hier aufgrund der Ergebnisse der Lohn- und Einkommensteuerstatistik 2007 - eine Anpassung des Gemeindeanteils am Steueraufkommen der Lohn-, Einkommen- und Kapitalertragsteuer erfolgen.

Der Gemeindeanteil am Steueraufkommen soll von jedem Land auf die einzelnen Gemeinden seines Gebietes aufgeteilt werden. Bei der Ermittlung der Verteilungsschlüssel werden die Einkommensteuerbeträge zugrunde gelegt, die auf zu versteuernde Einkommen bis zu bestimmten Höchstbeträgen entfallen. Die Ergebnisse der Modellrechnung zu den Höchstbeträgen beim Gemeindeanteil an der Gemeindesteuer zeigen, dass mit der Umstellung des Verteilungsschlüssels auf die Ergebnisse der Lohn- und Einkommensteuerstatistik 2007 eine Erhöhung der Höchstbeträge auf 35 000 Euro einzeln veranlagter Steuerpflichtiger und 70 000 Euro für zusammen veranlagte Ehegatten geboten sei.

Die neuen Verteilungsschlüssel haben keine Auswirkungen auf das Verteilungsvolumen.

Der federführende **Finanzausschuss** und der **Ausschuss für Innere Angelegenheiten** empfehlen dem Bundesrat gegen den Gesetzentwurf gemäß Artikel 76 Absatz 2 des Grundgesetzes keine Einwendungen zu erheben.

